



AmtsBlatt



der Gemeinde **Gemmingen**
mit Ortsteil **Stebbach**

Unsere Schule kennen- lernen:

**Virtueller Tag
der offenen Tür
mit 360-Grad-
Rundgang und
Online-Sprech-
stunde!**

Der Tag der offenen Tür kann leider auch dieses Jahr nicht in Präsenz an der Wolf-von-Gemmingen-Schule durchgeführt werden. Um allen interessierten Schülerinnen und Schülern, Eltern und sonstigen Besuchern dennoch verschiedene Einblicke in die Schule, das Schulleben sowie das Unterrichtsangebot zu geben, kann ab sofort wieder ein **virtueller Tag der offenen Tür** erlebt werden. Auf unserer Homepage <https://wolf-von-gemmingen-schule.de> finden Sie den direkten Link zum Rundgang.

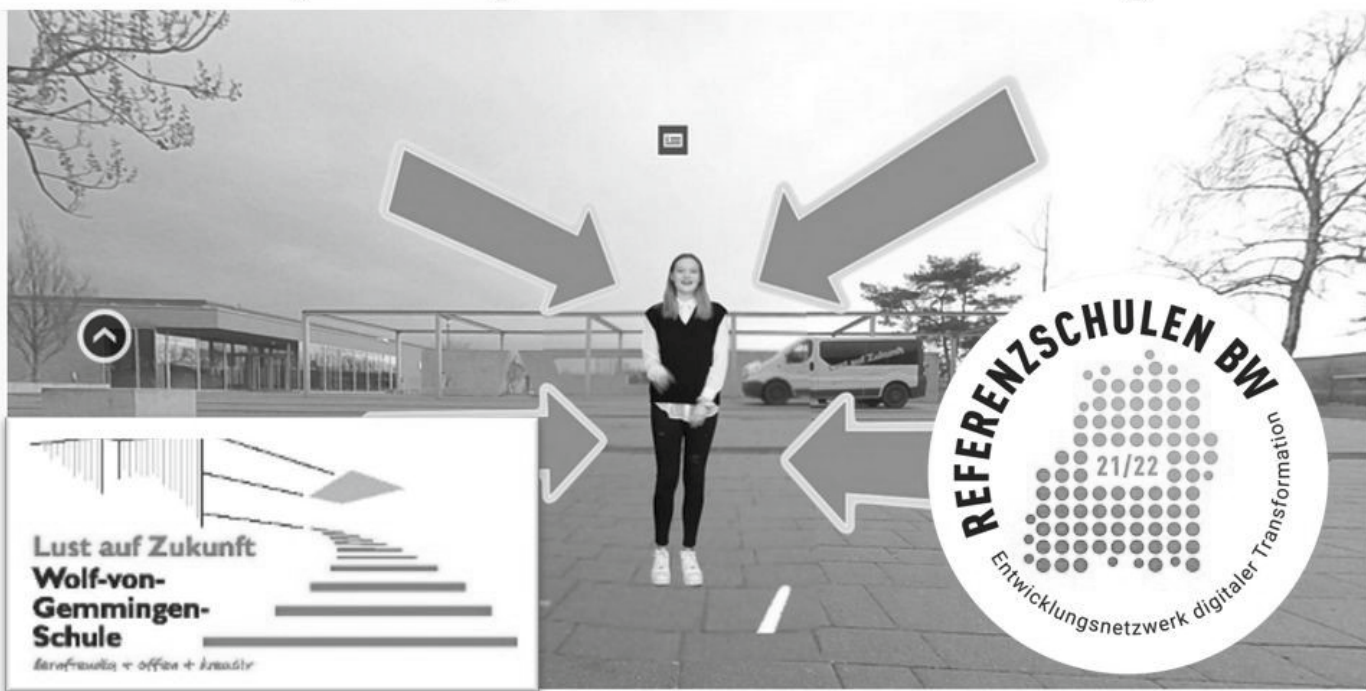
Sie haben noch Fragen, Wünsche oder Anregungen?

Wir sind gerne für Sie da und laden Sie zu zwei **Online-Sprechstunden** per **Videokonferenz** am **Donnerstag, den 10.02.2022**, ein:

- Konferenz 1: 15.00 Uhr
- Konferenz 2: 18.30 Uhr

Wenn Sie an einem Termin teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an ssl@gemmingen.schule.bwl.de und nennen uns Ihren Namen sowie den Wunschtermin. Sie bekommen dann eine Bestätigung und am Konferenztag den Einladungslink. Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb dieser Termine telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Besuche den „virtuellen Tag der offenen Tür“ der Wolf-von-Gemmingen-Schule!



„Tag des Ehrenamts“ auch 2022 im Online-Format am 11. Februar 2022

Der Tag des Ehrenamts ist eine geschätzte Tradition für die Gemminger und Stebbacher und findet seit Jahren mit einem großen, abwechslungsreichen Rahmenprogramm mit Stehempfang in der Kraichgauhalle statt. 2021 musste er wegen der Corona-Pandemie zum ersten Mal online stattfinden. Bis heute wurde das Video knapp 480 Mal auf YouTube geklickt.

An diesem besonderen Tag stehen auch 2022 wieder Menschen im Mittelpunkt, die ehrenamtlich engagiert sind, Mannschaftsgeist zeigen, sportlich erfolgreich sind, kreativ sind und sich für andere einsetzen. Die Corona-Situation die uns seit März 2020 täglich begleitet ist fast 2 Jahre später noch immer in unserem Alltag präsent. Dennoch gab es auch 2021 Persönlichkeiten aus Gemmingen und Stebbach, die sich in besonderer Weise engagiert haben.

Wie ein Jahr zuvor will die Gemeinde diese Leistungen nicht weniger würdigen. Die Vereine haben deshalb zum „13. Tag des Ehrenamts 2022“ wieder die Möglichkeit erhalten, ihre zu ehrenden Mitglieder in einem selbstgedrehten Video in den Fokus zu rücken. Das Video zum „13. Tag des Ehrenamts“ wird am Freitag, 11. Februar 2022, ab 12.00 über den Youtube-Kanal der Gemeinde <https://www.youtube.com/channel/UCZyON8VhUJoHMfOICkbbGQA> auf der Gemeindehomepage www.gemmingen.eu zu sehen sein.

AMTLICHES



Wir ehren unsere Altersjubilare

08.02. Dora Geiger, Stebbach 85 Jahre
Wir gratulieren mit den besten Wünschen.

Freiwillige Feuerwehr Gemminger

Gruppenübungen in Präsenz

Diese Woche starten die Gruppenübungen in Präsenz. Folgende Termine sind vorgesehen:

- Gruppe 1: Freitag, 4. Februar 2022, um 20.00 Uhr
- Gruppe 2: Montag, 7. Februar 2022, um 20.00 Uhr
- Gruppe 3: Freitag, 18. Februar 2022, um 20.00 Uhr
- Gruppe 4: Montag, 21. Februar 2022, um 20.00 Uhr

Die Übungen beschäftigen sich mit dem Thema Fahrzeugkunde im neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF).

Die Zuordnung der Feuerwehrangehörigen zu den einzelnen Gruppen erfolgt durch die Feuerwehrführung.



Hauptausschusssitzung

Am Dienstag, den 15.02.2022, um 17.00 Uhr, findet im Großen Ratssaal des Alten Rathauses Gemmingen, Schwaigerner Straße 9, in 75050 Gemmingen eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Bausachen;
- 2.1 Friedliebstraße 41, Gemarkung Gemmingen;
– Neubau Gartenhaus und Pool
3. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt. Besucher der öffentlichen Sitzung müssen dauerhaft einen Mund-Nasen-Schutz tragen, die Hände am Eingang desinfizieren und sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Nach aktueller CoronaVO gilt in den Alarmstufen für Besucher der Sitzung ebenfalls die 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet (Antigen- oder PCR-Testnachweis)). Die Nachweise werden vor Ort kontrolliert.

Gemminger, den 3. Februar 2022

Timo Wolf

Bürgermeister

Corona-Regeln ab 28. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahmeverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (alle Stufen) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes.

Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Stand: **27. Januar 2022**

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.°°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Baden-Württemberg.de

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht

Nachweislich geimpft,
getestet oder genesenNachweislich geimpft
oder genesenNachweislich geimpft
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste  FFP2-Maskenpflicht auch im Freien Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	 3G	 3G	 2G 50 % Auslastung aber max. 3.000 Besucher*innen  2G+ 50 % Auslastung, aber max. 6.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	 3G FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr in der Warn- und den Alarmstufen.			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 3G Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 2G Ausgenommen Grund- versorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fastnachtveranstaltungen ohne Tanz)	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	3G Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	2G Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze	2G+ Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 1.500 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 3.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht- einhaltung des Mindest- abstands 	Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 3.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 6.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 			
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden. Ab dem 14. Februar 2022: 	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitness- studios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	2G+ Der Betrieb von Dampf- bädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops : hier gilt 3G.	2G+ Ausnahmen für Friseur- betriebe und Barber- shops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht wäh- rend der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunst- schulen) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 			
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht) 	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten 				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Wichtige Informationen für positiv getestete Personen, haushaltsangehörige Personen und enge Kontaktpersonen

Die Informationsblätter für positiv getestete Personen, haushaltsangehörige Personen und enge Kontaktpersonen finden Sie auf unserer Gemeindehomepage www.gemmingen.eu unter der Rubrik „Aktuelle Informationen und öffentliche Bekanntmachungen zum Coronavirus“.

Das Informationsblatt für positiv getestete Personen ist nachfolgend in dieser Amtsblattaussage abgedruckt.

Wichtige Informationen für positiv getestete Personen

Stand 26. Januar 2022

1. Wann beginnt meine Absonderungspflicht?

Nach Kenntnisnahme des positiven Schnell- oder PCR-Tests müssen Sie sich gemäß § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Absonderung (CoronaVO Absonderung) unverzüglich in Isolation begeben. Lediglich dann, wenn dies zum Schutz von Leben und Gesundheit, zur Durchführung einer weiteren Testung oder aus sonstigen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist, dürfen Sie den Absonderungsort verlassen bzw. andere Personen diesen betreten.

2. Wann endet meine Absonderungspflicht?

- Die Absonderungspflicht endet für positiv getestete Personen (unabhängig von dem Auftreten etwaiger Symptome) grds. zehn Tage nach dem Erstrnachweis des Erregers (= Abstrichdatum).
- Freitestmöglichkeit:** Bereits vor Ablauf der zehn Tage ist eine Verkürzung der Absonderungspflicht möglich. Hierfür ist eine weitere Testung erforderlich, welche frühestens am siebten Tag der Absonderung vorgenommen werden darf. Zusätzlich ist zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens seit 48 Stunden Symptombefreiheit bestehen muss. Sofern Sie ein negatives Testergebnis erhalten, endet Ihre Absonderungspflicht mit Vorliegen dieses Ergebnisses. Die Freitestung kann sowohl mittels PCR- als auch mittels Schnelltest erfolgen. Bitte beachten Sie, dass das Testergebnis bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

- Wurde die Infektion lediglich mittels Schnelltest nachgewiesen und weist der erste nach dem positiven Schnelltest vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis auf, endet die Absonderungspflicht unmittelbar mit Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses.

Beispiel 1: Person X hat seit 26.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 27.01.2022 fiel positiv aus. Tag I der Absonderung ist der 28.01.2022. Tag 10 der Absonderung ist der 06.02.2022. Erfolgt keine vorherige Freitestung, kann der Absonderungsort ab dem 07.02.2022 wieder verlassen werden. Die Möglichkeit zur Freitestung besteht ab dem 03.02.2022.

Beispiel 2: Person X hat seit 26.01.2022 Symptome, ein Schnelltest am 27.01.2022 fiel positiv aus. Tag I der Absonderung ist der 28.01.2022. Am 29.01.2022 wurde eine PCR-Abstrichnahme veranlasst. Person X erfährt von dem negativen Ergebnis am 31.01.2022. Mit Erhalt des negativen PCR-Testergebnisses am 31.01.2022 endet die Pflicht zur Absonderung.

Auch die ggf. absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen und enge Kontaktpersonen unterliegen in diesem Fall keiner Absonderungspflicht mehr.

- Beschäftigte in **medizinisch-pflegerischen Einrichtungen** müssen im Falle eines vorzeitigen Endes der Absonderungspflicht (Freitestung) der Einrichtungsleitung zum Betreten der Arbeitsstätte oder zur Arbeitsaufnahme einen negativen PCR-Test vorlegen. Die Testung kann zugleich der Freitestung dienen und ist in diesen Fällen bereits am sechsten Tag der Absonderung möglich. Voraussetzung ist auch hierfür allerdings, dass zum Zeitpunkt der Probenentnahme mindestens seit 48 Stunden Symptombefreiheit besteht. Die Pflicht zur Vorlage eines PCR-Tests besteht nicht, wenn die Arbeitsstätte erst nach Ablauf der regulären zehntägigen Absonderungsdauer wieder betreten wird.
- Für den Fall, dass positiv Getestete gegen Ende der Isolation den Verdacht haben noch immer ansteckend zu sein und durch ein Verlassen des Absonderungsortes eine Gefahr für deren Umfeld darzustellen (bspw. aufgrund anhaltender Symptome oder eines weiteren positiven Testergebnisses), besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Absonderungspflicht. Kontaktieren Sie hierfür

bitte ihre zuständige Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt Ihres Wohnsitzes).

3. Was gilt für meine Haushaltsangehörigen/Kontaktpersonen?

- Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben und nicht unter die Kategorie „quarantänebefreite Personen“ fallen, unterliegen ebenfalls einer zehntägigen Absonderungspflicht. Durch ein negatives PCR- oder Schnelltestergebnis kann die Absonderungspflicht jedoch ab dem siebten Tag vorzeitig beendet werden. Bei Schülern/-innen und Kinder, die aufgrund einer Testpflicht regelmäßig getestet werden, ist eine Freitestung hiervon abweichend bereits ab dem fünften Tag möglich.
- Weitere Personen außerhalb Ihres Haushalts, die ebenfalls Kontakt zu Ihnen hatten, sollten ihrerseits Kontakte weitestgehend reduzieren, beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und sich ggf. testen lassen.
- Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt „Wichtige Informationen für haushaltsangehörige Personen“ und „Wichtige Informationen für enge Kontaktpersonen“.

4. Welche Personen gehören zu den sog. „quarantänebefreiten Personen“?

„Quarantänebefreite Person“ ist jede nicht positiv getestete asymptomatische

- Person, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Person i. S. d. § 2 Nr. 4 und 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Person, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten hat, oder
- genesene Person, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten hat, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

5. Was gibt es noch zu beachten?

- Eine Bescheinigung über die Absonderungspflicht und den Absonderungszeitraum wird auf Nachfrage von der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt des Wohnortes) ausgestellt (vgl. § 7 Abs. 1 CoronaVO Absonderung).
- Für den Fall, dass die Infektion mit SARS-CoV-2 lediglich mittels Selbsttest oder selbst vorgenommenen überwachten Tests nachgewiesen wurde, ist es Ihre Pflicht gemäß § 6 CoronaVO Absonderung, dieses Ergebnis unverzüglich anhand eines PCR-Tests oder Schnelltests von einem Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung überprüfen zu lassen.
- Positiv getestete Personen gelten später nur dann als eine von COVID-19 genesene Person, wenn die Infektion mit dem Coronavirus mittels PCR-Test nachgewiesen wurde (vgl. § 2 Nr. 4 und 5 SchAusnahmV).
- Während der Absonderungspflicht sollte zu allen Haushaltsangehörigen größtmöglicher Abstand gewahrt und Kontakte minimiert werden. Dies gilt auch dann, wenn sich die anderen Haushaltsmitglieder ebenfalls in Absonderung befinden.
- Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass unter anderem gemäß § 8 Nr. 1, 2 und 5 CoronaVO Absonderung ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 Infektionsschutzgesetz (IfSG) handelt, wer während seiner Absonderungszeit Besuch empfängt, den Absonderungsort verlässt, einer bestehenden Pflicht zur Absonderung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt oder der Pflicht zur Durchführung einer Nachtestpflicht gemäß § 6 CoronaVO Absonderung nicht in der

vorgeschriebenen Weise oder nicht unverzüglich nachkommt. Darüber hinaus sind weitere Sanktionen nach den Strafvorschriften des IfSG (§ 74ff) möglich.

Das Gesundheitsamt nimmt **nicht automatisch** mit Ihnen Kontakt auf.

Sofern Sie weitere Fragen haben sollten, können Sie sich an den folgenden Stellen informieren:

- Homepage des Sozialministeriums: www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/
- Hotline des Landesgesundheitsamtes unter 0711 904-39555
- Hotline des Sozialministeriums (mehrsprachig) unter 0711 410-11160
- Corona-Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131 994-5012 (Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertage von 12 bis 15 Uhr)

Straßensperrung

Straßensperrung in Gemmingen, K2053 Eppinger Straße wegen Bauarbeiten, vom 07.02.2022 – 11.02.2022

– Anordnung der Verkehrsbehörde gemäß § 45 StVO –

Aufgrund der §§ 44 Abs. 1/45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I. S. 1565) wird folgende Straßensperrung/Umleitung angeordnet:

Gesperrte Straße/Ort: K2053, Eppinger Straße in Gemmingen.

Art der Sperrung: Vollsperrung.

Anlass (Grund) der Sperrung: Bauarbeiten an der Wasserversorgung.

Dauer der Sperrung: 07.02.2022 – 11.02.2022.

Umleitungsstrecke: Schwaigerner Straße/L592/L1107/Industriestraße.

Landespreis für junge Unternehmen

Zum 14. Mal schreiben das Land und die L-Bank den Landespreis für junge Unternehmen aus. Gesucht werden die besten Unternehmenspersönlichkeiten des Landes. Persönlichkeiten, die als unternehmerische Vorbilder nach wirtschaftlichem Erfolg streben, aber auch einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen und klimaneutralen Gesellschaft leisten; die sich sozial engagieren und nachhaltig wirtschaften.

Teilnehmen können Unternehmer aller Berufe und Branchen, die Ihr Unternehmen nach 2011 gegründet oder übernommen, jedoch bereits am Markt etabliert haben, Bilanzzahlen für mindestens drei Jahre vorweisen können und ihren Sitz in Baden-Württemberg haben.

Eine Jury mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und der L Bank, der baden-württembergischen Wirtschaft und der Wirtschaftsorganisationen, der Wissenschaft und der Medien bewertet die Leistungen der Unternehmen, deren Konzept und wirtschaftlichen Erfolg.

Bewerbungsschluss ist der 21. Februar 2022. Die zehn besten Unternehmen werden am 11. Oktober 2022 im Rahmen eines Festaktes im Neuen Schloss in Stuttgart durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann und durch die Vorsitzende des Vorstands der L-Bank Edith Weymayr ausgezeichnet. Die drei erst platzierten Unternehmen erhalten Geldpreise in Höhe 40.000 Euro (Platz 1), 30.000 Euro (Platz 2) und 20.000 Euro (Platz 3). Mit insgesamt 90.000 Euro ist der Landespreis – der 2022 zum 14. Mal vergeben wird – einer der höchst dotierten und renommiertesten Unternehmerpreise in Deutschland.

Bewerben können Sie sich unter www.landespreis-bewerben.de.

Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer

Zahlungserinnerung

Die Gemeindekasse Gemmingen erinnert alle Steuerpflichtigen, ihren am 15. Februar 2021 fälligen Zahlungsverpflichtungen für die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer nachzukommen sowie evtl. Rückstände zu begleichen.

Bitte geben Sie bei den Überweisungsträgern stets das entsprechende Buchungszeichen an.

Wir bitten um Beachtung, dass die Gemeindekasse Gemmingen aufgrund der SEPA-Einführung seit dem 01. August 2014 nur noch mit korrekt vorliegenden SEPA-Lastschriftmandaten (Einzugs-ermächtigung) abbuchen kann.

Sollten Sie hierzu angeschrieben worden sein und haben uns daraufhin kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt, bitten wir die künftig fällig werdenden Forderungen fristgerecht auf eines unserer Konten zu überweisen.

Liebevolles Gedenken in blühender Umgebung

Die gärtnergepflegten Grabfelder „Garten der Ruhe“ auf den Friedhöfen Gemmingen und Stebbach

„Wer wird sich später um mein Grab kümmern?“ Diese Fragen stellen sich heutzutage nicht nur ältere Menschen. Denn, ob man alleinstehend ist, die Kinder an einem anderen Ort wohnen oder die Verwandten über den ganzen Erdball verstreut sind: Die Pflege einer Grabstätte ist in unserer mobilen Zeit keine selbstverständliche Familiensache mehr.

In der März-Sitzung 2021 beschloss der Gemeinderat auf den Friedhöfen in Gemmingen und Stebbach ab dem 01. Januar 2022 gärtnergepflegte Grabfelder anzubieten. Die Gemeindeverwaltung schloss die Verträge mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, die solche Grabfelder anbietet. Die Grabfelder wurden von der Genossenschaft beauftragten Friedhofsgärtnerei Gebhard Ende 2021 fertiggestellt.

Das gärtnergepflegte Grabfeld auf den Friedhöfen in Gemmingen und Stebbach ist eine Möglichkeit, sich die Grabpflege professionell abnehmen zu lassen. Die Ruhestätten heben sich dabei deutlich von den traditionellen Gräbern in Reih und Glied ab.

Angelegt wie eine kleine, wunderschön gestaltete Parklandschaft fügt sich das Grabfeld als würdiger Erinnerungsort harmonisch in das gewachsene Bild des Friedhofs ein.

Auf dem Friedhof in Gemmingen sind entstanden:

30 Urnenbestattungen am Baum mit einer Urne je Grabstätte, 24 Urnengrabstätten mit bis zu 2 Belegungen pro Grabstätte sowie 10 Erdsargbestattungen mit bis zu 2 Belegungen.

Auf dem Friedhof in Stebbach sind in einem ersten Bauabschnitt entstanden:

23 Urnengrabstätten am Baum mit einer Urne je Grabstätte, 4 Urnengrabstätten mit bis zu 2 Belegungen pro Grabstätte, sowie 2 Erdsarggrabstätten mit bis zu 2 Belegungen.

In einem zweiten Bauabschnitt entstehen in Stebbach dann später außerdem 14 weitere Urnengrabstätten mit bis zu 2 Belegungen pro Grabstätte und 6 weitere Erdsarggrabstätten mit bis zu 2 Belegungen.

Am Eingang der beiden Grabfelder wurde jeweils eine Infotafel angebracht. Sie finden dort ebenfalls Flyer mit näheren Informationen und Preisen, die Sie gerne mitnehmen können.

Die Grabfelder werden von der Friedhofsgärtnerei Gebhard komplett gestaltet und bepflanzt. Die Kosten sind mit der Zahlung an die Friedhofsgärtnerei Gebhard im Rahmen des Dauergrabpflegevertrags, komplett abgedeckt. Sie haben die Wahl, ob Sie ein grünes

Grab nur mit Bodendeckern oder mit einem bunten Blumenbeet angelegt haben möchten. Eine Bestattung im Grabfeld ist nur bei Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages bei der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG möglich. Daneben fallen die üblichen Friedhofsgebühren an die Gemeinde Gemmingen an.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeinde Gemmingen, Tel. (07267)8080

Gebhard Ihr Dienstleistungsgärtner, Tel. (07262)206510

Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Tel. (0721)944870



gärtnergepflegtes Grabfeld in Gemmingen



gärtnergepflegtes Grabfeld in Stebbach

Kindergarten Stebbach

Neuigkeiten aus dem Stebbacher Kindergarten



Erste-Hilfe-Kurs für Erzieherinnen

Am Dienstag, den 18. Januar 2022, blieb der Kindergarten in Stebbach geschlossen. Alle Erzieherinnen nahmen an diesem Tag an einem Erste-Hilfe-Kurs in der Stebbacher Festhalle teil.

Frau Walko vom Deutschen Roten Kreuz veranschaulichte mit vielen praktischen Übungen, die wichtigsten Vorgehensweisen im Umgang mit Kindern, in möglichen Notfallsituationen. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei Frau Walko für den informativen Tag, bei dem unser Wissen und unsere Kompetenzen aufgefrischt und erweitert wurden.

Zauberhafte Stoffbeutel-Aktion



Die Kinder und die Erzieherinnen des Stebbacher Kindergartens bedanken sich an dieser Stelle ebenso bei Frau Stelzer, die mit viel Liebe und Zeitaufwand, 50 bunte Stoffbeutel für alle Kinder der Regenbogen- und Sternschnuppengruppe genäht hat.

In den Beuteln können die Mützen, Schals und Handschuhe der Kinder optimal aufbewahrt werden. Endlich hat die Suche nach dem fehlenden Handschuh ein Ende!

Corona-Testungen im Kindergarten

Seit dem 10. Januar 2022 werden die Kinder zu Hause dreimal wöchentlich von ihren Eltern auf Corona getestet. Dabei stellt der

Träger die „Lolli-Tests“ zur Verfügung und die Eltern geben an drei Tagen eine unterschriebene Bescheinigung im Kindergarten ab. Das Vorgehen verlangt Eltern, Kindern und Erzieherinnen Einiges ab, deshalb gebührt ein letztes, großes Dankeschön besagten Personen und ihrer gewissenhaften Mitarbeit in dieser Zeit. Und natürlich dürfen wir die Kinder nicht vergessen: Danke für eure große Geduld. Ihr macht das klasse!

vhs Eppingen-Gemmingen-Ittlingen

Unser neues Programmheft ist da! Freuen Sie sich auf eine Vielzahl an neuen Kursen. In diesem Semester haben wir den Kreativbereich (Kunst, Kultur) stark ausgebaut. Das Semester beginnt am 7. März 2022, einige Kurse finden auch schon vorher statt.

Hier ein Auszug aus unserem Programm:

22S-401.41 – Arabisch Crashkurs: Smalltalk, Urlaub, Gastfreundschaft (mit Natalia Plechistova)

Im Crashkurs üben wir viele gängige Floskeln für den Smalltalk und lernen die arabische Schrift kennen.

Sollte sich eine an der Sprache interessierte Gruppe zusammenfinden, wird im Anschluss an diesen Schnupperkurs ein fortlaufender Kurs angeboten.

Samstag, 5. März 22, 10.00 – 15.00 Uhr, 1 Tag, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 28,00 Euro, ermäßigt: 25,00 Euro.

22S-214.41 – Nähkurs: Patchwork und Quilt für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene (mit Sylvia Beyer)

Wir nähen, in der immer populären Patchwork-Technik, Platzsets, Tischläufer oder eine Mitteldecke. Durch die Mischung von klassischem Patchwork-Muster und freiem Wellenschnitt fertigt jede(r) seine ganz individuelle Arbeit an, der wir durch anschließendes quilten ein schönes plastisches Aussehen verleihen. Vielleicht wird diese Arbeit ein liebevolles Ostergeschenk.

Bitte mitbringen: Nähmaschine, Schere/Rollschneider, Schneidematte, Lineal, Nähgarn, verschiedene Baumwoll- oder Leinenstoffe (uni/gemustert)

Montags, ab 7. März 22, 17.30 – 20.00 Uhr, 5 Abende, VHS, Kaiserstraße 1/1 (altes Forstamt), Eppingen, 72,00 Euro.

22S-301.50 – Autogenes Training (mit Barbara Gutöhrle)

Das Autogene Training nach J. H. Schultz verhilft uns innere Ruhe, Entspannung und Gelassenheit zu finden.

Durch die konzentrierte Entspannung kann die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verbessert werden. Wohlbefinden und Ausgeglichenheit stellen sich durch den effektiven Stressabbau ein. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Matte, dicke Socken, Decke, evtl. kleines Kissen

Montags, ab 7. März 22, 18.00 – 19.00 Uhr, 10 Abende, Kindergarten am Hellberg, Mehrzweckraum UG, 55,00 Euro.

22S-422.40 – Spanisch – Grundstufe Niveau A 1.1 (Anfängerkurs mit Gernit Acuña-Herrmann)

Dieser Kurs wendet sich an Personen, die keine Vorkenntnisse der spanischen Sprache haben. Intensiv Spanisch lernen in Kleingruppen. Lehrbuch: Caminos hoy A1.

Dienstags, ab 8. März 22, 18.00 – 19.30 Uhr, 10 Abende, Hellbergsschule Eppingen, Haus 5, 79,00 Euro, ermäßigt: 72,00 Euro.

Volkshochschule Eppingen, Dr. Christiane Stroh und Petra Wagner, Kaiserstraße 1/1, 75031 Eppingen, Tel. 07262/20695 -17 oder -18, E-Mail: vhs@eppingen.de. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 – 12 Uhr, montags und donnerstags, 14 – 16.30 Uhr (nicht in den Schulferien).

VHS-Außenstelle Gemmingen, Alina Gräßle, Bürgermeisteramt Gemmingen, Hausener Str. 1, 75050 Gemmingen, Tel. 07267/808-0, E-Mail: graessle@gemeinde-gemmingen.de.

VHS-Außenstelle Ittlingen, Claudia Heyderich, Bücherei Ittlingen, Kirchplatz 2, 74930 Ittlingen, Tel. 07266/8021, Fax: 07266/919191, E-Mail: vhs@ittlingen.de; Öffnungszeiten Bücherei: Dienstag 15 – 18 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr und 16 – 20 Uhr.

Gemminger Häckselplatz

Öffnungszeiten

Der Platz ist ganzjährig unter der Aufsicht eines Platzwartes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Wertstoffhof Gemmingen

Der Wertstoffhof ist in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März wie folgt geöffnet:

Freitag: 14 bis 17 Uhr,

Samstag: 9 bis 13 Uhr (ganzjährig).

Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss nun pauschal in öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch auf allen Recyclinghöfen und Häckselplätzen des Landkreises Heilbronn. Der Mindestabstand von 1,5 Meter gilt unverändert.

Landratsamt Heilbronn

Forstrevier Leintal

Brennholzversteigerung Stöckach u. Schinderwasen

Datum der Versteigerung: Samstag, 19. Februar 2022

Veranstaltungsort: Massenbach Christopherushütte

Uhrzeit Beginn: 10.00 Uhr

Veranstalter: Landratsamt Heilbronn, Forstamt

Angebot

Polter 101 – 135 Schinderwasen Waldstiftung

Polter 201 – 231 Stöckach Waldstiftung

Polter 301 – 339 Stöckach Schwaigern

keine Flächenlose

Die Polter sind mit roter Farbe durchnummeriert und können ab sofort draußen besichtigt werden.

Lagerorte

Distrikt Schinderwasen (Polter 101 – 135)

Von Massenbach zur Christopherushütte fahren. Zwischen Christopherushütte und Jagdhütte am Schinderwasenweg liegen die Polter 101 – 135.

An der Christopherushütte hängen Info und Polterliste aus.

Distrikt Stöckach (Polter 201 – 231 u. 301 – 339).

Von Massenbach kommend Richtung Kirchhausen die 2. oder 3. Abfahrt links bis zum Wald durchfahren. Dort an den beiden Jagdhütten hängen Info und Polterliste aus.

Bemerkungen/Besonderheiten

Die Aufarbeitungsfrist (Arbeit mit der Motorsäge) ist der 15. April 2022.

Die Abfuhrfrist ist der 1. August 2022 (alles Brennholz ist abgefahren).

Rettungspunkt: HN 157 Wilhelmstaler Bach

Zahlungsmodalitäten: Rechnung

Kontakt für Kauf u. Rückfragen

Forstrevier Leintal, Jens Hey

Tel. 0175/2236672

Zur Besichtigung der Lose ist das Befahren der Waldwege mit einer max. Geschwindigkeit von 30 km/h auf eigene Verantwortung erlaubt. Auf Waldbesucher und Absperrungen ist besonders zu achten.

Bei der Aufarbeitung von Brennholz sind die Richtlinien aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landes Baden Württemberg für den Verkauf von Flächenlosen und Brennholz lang bindend. Sie erhalten diese bei der Versteigerung.

Jens Hey, Revierleiter

Das Landratsamt informiert:

Coronavirus im Landkreis Heilbronn

Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen im Landkreis Heilbronn entfallen

Die am Freitag, 28. Januar 2022, in Kraft getretene neue Corona-Verordnung erhöht den Mindestwert der 7-Tage-Inzidenz zur Festlegung von lokalen Ausgangsbeschränkungen in der Alarmstufe II von 500 auf 1.500. Der Landkreis Heilbronn lag am Donnerstag, 27. Januar 2022 unter dieser Grenze, zudem befindet sich Baden-Württemberg seit 28. Januar 2022 wieder in der Alarmstufe I. Damit entfallen ab sofort die am 16. Januar 2022 erlassenen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen im Landkreis Heilbronn.

Alle Informationen zur geänderten Corona Verordnung und eine Übersicht der derzeit gültigen Regelungen, sind auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> abrufbar.

Förderung läuft noch bis Ende Juni

Essen in Mehrweg – Jetzt aktiv werden!

Der praktische und zeitsparende Außerhaus-Konsum beim Essen hat sich auch im Landkreis Heilbronn etabliert.

Nicht nur coronabedingt nutzen immer mehr Menschen einen Abhol- oder Lieferservice. Für Gastronomie und Lebensmittelhandel ist er ein wichtiger Wachstumsmarkt.

Die Kehrseite des to-go-Verzehrs: Der Berg an vermeidbaren Einwegverpackungen, die nur minutenlang benutzt werden, steigt stetig. Die jährlich anfallenden Verpackungsabfälle erreichen Rekordwerte.

Die Novelle des Verpackungsgesetzes legt fest, dass ab 2023 Lieferdienste, Restaurants, Metzgereien und andere Take-Away-Anbieter verpflichtet werden, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. **Deshalb: Wer jetzt schon auf Mehrweg setzt, ist gut vorbereitet.** Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn bietet zusammen mit der Kreissparkasse eine finanzielle Förderung für jene Betriebe an, die bereits im Jahr 2022 auf ein Mehrwegsystem umstellen. Die Förderung kann bis 30.06.2022 beantragt werden.

Nähere Informationen finden interessierte Gastronomiebetriebe in den Förderrichtlinien auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-heilbronn.de/essen-in-mehrweg.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 170. Sitzung des Verwaltungsrates am Donnerstag, dem 10.02.2022, um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Der Einlass ins Rathaus erfolgt *ausschließlich* über den Eingang am Parkplatz. Hier erfolgt unter anderem auch die Kontrolle des Immunisierungsstatus bzw. von nicht-immunisierten Anwesenden die Kontrolle des unten genannten Testnachweises. Der Ausgang ist *ausschließlich* über den Seitenausgang (Passepartout) möglich.

Öffentliche Tagesordnung:

TOP 1: Jahresarbeiten Grünpflege 2022-2025 „Landwirtschafts- und Grünpflegearbeiten von wasserwirtschaftlichen Anlagen im gesamten Verbandsgebiet“

TOP 2: Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wichtige Hinweise:

Die Verwaltungsratssitzung wird nach den aktuell gültigen Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes (CoronaVO) durchgeführt. D. h. nicht-immunisierten Anwesenden ist der Zutritt in den Alarmstufen nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis ebenfalls gestattet. Die übrigen haben den 2G-Status (Genesen- oder Impfnachweis) nachzuweisen.

Frei, Verbandsvorsitzender

Impfen ohne Termin

im Regionalen Impfstützpunkt in der Stadthalle Eppingen: wir bleiben dran!

Das IMPFTEAM EPPINGEN bleibt weiter regelmäßig und wöchentlich für Sie da! Kommen Sie einfach ohne Termin vorbei, Wartezeiten gibt es kaum.

Es ist ausreichend Impfstoff vorhanden (Moderna, BioNTech, BioNTech-Kinder) und wir können allen Altersklassen ein adäquates und kostenloses Impfangebot machen. Auch Auffrischungsimpfungen werden durchgeführt (genannt „Booster“, ab 3 Monate nach Grundimmunisierung für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren). Für Kinder ab 5 Jahren steht ein im Umgang mit Kindern erfahrendes Team aus Ärzten und Kinderkrankenschwestern zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Ort: Stadthalle Eppingen, Berliner Ring 18, 75031 Eppingen

Die aktuellen Öffnungszeiten und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.impfteam-eppingen.de.

Zweckverband Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbachtal

Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens E75 in Richen

In den nächsten Tagen werden die Rodungsarbeiten für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens zwischen Eppingen und Richen durchgeführt. Im Bereich des Elsenztalweges kann es dabei zu Behinderungen und zu kurzzeitigen Sperrungen kommen.

Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Frau und Beruf Kontaktstelle Heilbronn-Franken

Veranstaltungsreihe mit Impulsen in der Mittagspause

„Frau und Beruf – leicht bekömmlich“: Mittagspause mal anders

Im ganz normalen Wahnsinn des Alltags kann Frau die Mittagspause jetzt auch anders verbringen. Diese exklusive „Zeit für mich“ kann genutzt werden, um viele kleine Impulse zu erhalten, die einen weiterbringen und Mehrwerte liefern. Dabei darf gerne das Pausenbrot verzehrt werden. Und auch das Gehirn und die Seele bekommen Futter, natürlich „leicht bekömmlich“.

Der Auftakt der kostenfreien Online-Reihe „Frau und Beruf – leicht bekömmlich“ ist am Donnerstag, 17.02.2022 von 12.00 bis 12.45 Uhr. Das Thema ist „Frau von der Rolle: Wer bin ich und wenn ja wie viele?“. Pro Tag schlüpfen Frauen in bis zu elf Rollen. Sie sind Freundin, Ehefrau, Nachbarin, Pflegende, Mutter, Tochter, Kollegin, Führungskraft oder vieles mehr. Ganz schön anstrengend. In diesem Kurz-Impuls werden die verschiedenen Rollen betrachtet und die Teilnehmerinnen bekommen Anregungen wie sie in Balance bleiben können.

Eine Anmeldung für die Online-Veranstaltung ist erforderlich. Weitere Informationen auch zur Anmeldung sind im Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com zu finden.

Weitere Termine aus unserer Mittagspausen-Reihe:

- 17.03.2022 Schwierige berufliche Gespräche führen
- 12.05.2022 Design your Job
- 14.07.2022 Bewerbung – Werbung in eigener Sache
- 22.09.2022 Existenzgründung
- 17.11.2022 Best Practice – Interview mit einer Kundin

Nachbarschaftshilfe der Kirchlichen Sozialstation

Hilfe für ältere, kranke, einsame und behinderte Menschen und für pflegende Angehörige. Haushaltsführung und Betreuung nach individueller Absprache.
Ansprechpartnerin: Frau Paulig, Tel. 07262/2523020.

Hilfe von Haus zu Haus.



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente. Weitere Informationen enthält die Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Erzdiözese Freiburg

Gerlachsheimer Mon(d)tage – Digitales Angebot

Zur Situation in der Pflege

Im Rahmen der „Gerlachsheimer Mon(d)tage“ geht es bei einem digitalen Vortrags- und Diskussionsabend rund um das Thema Pflege. „Applaus, Applaus – was ist nach zwei Jahren Pandemie bei den Betroffenen angekommen?“ lautet der Titel des Abends, der am Montag, 14. Februar 2022, um 19:30 Uhr stattfindet und von Katholischer Arbeitnehmerbewegung (KAB) und Katholischer Landvolk Bewegung (KLB) veranstaltet wird.

Die Pandemie bringt an den Tag, was Pflegerinnen und Pfleger seit vielen Jahren fordern: Es braucht strukturelle Veränderungen, was Personalbemessung, Finanzierung und Mitbestimmung angeht. Auch wenn die Politik nicht untätig war, erleben die Pflegenden die Maßnahmen nicht als echte Fortschritte. „Wir müssen uns klarmachen, dass wir im Feld der Pflege das Primat der Politik zurückerobern müssen, dann können Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden“, sagt Maria Sinz von der KAB der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Sie wird die Brennpunkte Finanzierung, Personalbemessung und Mitbestimmung skizzieren und zur Diskussion stellen. Im Blickfeld sind dabei die stationäre Altenpflege und die häusliche Pflege, auch die 24-Stunden-Pflege. Sinz ist seit 2011 für die Pflegepolitik bei der KAB tätig und Initiatorin verschiedener Projekte zur Verbesserung der Situation in der Pflege.

Anmeldung bis spätestens 12. Februar an mail@klb-freiburg.de.

BILDUNG & ERZIEHUNG

Wolf-von-Gemmingen-Schule

Unsere Schule kennenlernen: Virtueller Tag der offenen Tür mit 360-Grad-Rundgang und Online-Sprechstunde!



Der Tag der offenen Tür kann leider auch dieses Jahr nicht in Präsenz an der Wolf-von-Gemmingen-Schule durchgeführt werden. Um allen interessierten Schülerinnen und Schülern, Eltern und sonstigen Besuchern dennoch verschiedene Einblicke in die Schule, das Schulleben

sowie das Unterrichtsangebot zu geben, kann ab sofort wieder ein virtueller Tag der offenen Tür erlebt werden. Auf unserer Homepage <https://wolf-von-gemmingen-schule.de> finden Sie den direkten Link zum Rundgang.

Sie haben noch Fragen, Wünsche oder Anregungen?

Wir sind gerne für Sie da und laden Sie zu zwei Online-Sprechstunden per Videokonferenz am Donnerstag, den 10.02.2022, ein:

- Konferenz 1: 15.00 Uhr
- Konferenz 2: 18.30 Uhr.

Wenn Sie an einem Termin teilnehmen möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an ssl@gemmingen.schule.bwl.de und nennen uns Ihren Namen sowie den Wunschtermin. Sie bekommen dann eine Bestätigung und am Konferenztag den Einladungslink. Selbstverständlich stehen wir auch außerhalb dieser Termine telefonisch oder per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Sie möchten Ihr Kind (für die künftige Klasse 5) an unserer Schule anmelden?

Wir freuen uns über Ihre Entscheidung. Um die Anmeldung für Sie so einfach wie möglich zu gestalten, haben wir auf unserer Homepage eine Checkliste erstellt, auf der alle Formulare und Dokumente aufgeführt sind, die sie bitte bis spätestens **Donnerstag, den 10.03.2022**, postalisch, per E-Mail oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule einreichen.

Selma Rosenfeld Realschule Eppingen

Infoabend weiterführende Schulen an der Selma-Rosenfeld-Realschule – Wie geht es weiter nach der Schule?

Eine Frage, die sich alle Schüler und Schülerinnen irgendwann einmal stellen.

Im Rahmen der Berufsorientierung fand für die Schülerinnen und Schüler der Selma-Rosenfeld-Realschule daher am 26.01.2022 eine digitale Infoveranstaltung der weiterführenden Schulen statt. Hier erhielten sie und ihre Eltern Informationen rund um das Anmeldeverfahren (BewO) für weiterführende Schulen, erfuhren Wissenswertes zu den einzelnen Schularten und die teilnehmenden Schulen informierten auch über ihre jeweiligen Angebote und schulischen Besonderheiten. Auch die für die Schule zuständige Berufsberaterin Frau Eva Zwienen-Möbius von der Agentur für Arbeit Heilbronn hatte sich zugeschaltet und gab noch einmal die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme bekannt.

Geleitet wurde die digitale Veranstaltung von Frau Silke Döll, der Realschulrektorin der Selma-Rosenfeld-Realschule. In den Augen der Schüler/-innen und allen Beteiligten war die Veranstaltung ein Erfolg und soll auch in den kommenden Jahren den Abschlussklassen der Realschule an der SRRS Unterstützung und Orientierungshilfe bieten.

Online-Infotag an der Peter-Bruckmann-Schule, Heilbronn

Online-Vorstellung der Vollzeit-Schularten

Die Peter-Bruckmann-Schule stellt am 04.02.2022 von 14.00 bis 18.00 Uhr in Online-Veranstaltungen das schulische Bildungsangebot im Bereich Vollzeit und Weiterbildung vor.

In Videokonferenzen zeigen wir interessierten Schüler*innen Wege nach dem Hauptschulabschluss zum Mittleren Bildungsabschluss auf. Mit Mittlerem Bildungsabschluss steht der Weg in Berufskollegs oder das Berufliche Gymnasium mit dem Profil Gesundheit offen. Als berufliche Schule mit Bildungsgängen in den Bereichen *Gesundheit, Hauswirtschaft, Nahrung und Pflege* bieten wir Schularten in Voll- und Teilzeit an.

Das Bildungsangebot reicht vom Hauptschulabschluss über Mittleren Bildungsabschluss, von der Berufsausbildung über Abitur zu den Fachschulen für Weiterbildung.

Am 04. Februar von 14.00 bis 18.00 Uhr bieten wir Schüler/-innen und deren Eltern ein online Info-Angebot zur Entscheidung über den weiteren schulischen Weg. Neben Informationen erhalten die Schüler*innen auch die Chance ihre Fragen mit Fachlehrern direkt per Videokonferenz zu besprechen.

Alle Termine und Informationen sowie die links zu den online-Veranstaltungen entnehmen Sie unserer Homepage www.pbs-hn.de. Wir freuen uns darauf, Sie als interessierte Schüler/-innen zahlreich zu den online-Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Euro-Notruf: 112

Krankentransport: 19222

(ohne Vorwahl, mobil bitte Vorwahl hinzufügen)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eppingen, -Adelshofen, -Elsenz, -Mühlbach, -Richen, -Rohrbach, Gemmingen, -Stebbach, Ittlingen, Kirchardt, -Berwangen, -Bockschaft, Massenbachhausen, Schwaigern, -Massenbach, -Stetten.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Sinsheim (am Krankenhaus Sinsheim), Alte Waibstadter Str. 2, 74889 Sinsheim. **Hotline: 116 117.**

Zu erreichen (Sprechzeiten):

Werktags: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils ab 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr sowie Mittwoch nachmittags ab 13.00 Uhr.

An Feiertagen: Den kompletten Feiertag, bis zum nächsten Tag 7.00 Uhr.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen (Tel. 116 117).

Zahnärztlicher Notdienst

Notfalldienstansage von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, und an Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetags unter Telefon: 0711/78 777 12.

Unfallrettungsdienst, Krankentransporte an Wochenenden

Rettungsleitstelle Tel. 19222 (ohne Vorwahl).

Bereitschaftsdienst der Sozialstationen



Krankenpflege Gemmingen + Stebbach e. V., Tel. 1472.

Sprechzeiten der Pflegedienstleitung (persönlich oder telefonisch): Montag bis Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr im Büro in Stebbach, Dorfplatz 1, Rathausgebäude, Homepage: www.krankenpflege-gemmingen.de, E-Mail: kpvgest@t-online.de, IAV-Stelle (Kostenlose Beratung), Tel. 07262/2523022.

Notdienst der Apotheken

- 03.02. Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 04.02. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 05.02. Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 06.02. Rock-Apotheke Kirchardt, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418

- 07.02. Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12,
75050 Gemmingen, Tel. 07267/91210
- 08.02. Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60,
174211 Leingarten (Großgartach), Tel. 07131/90670,
Markgrafen-Apotheke Kraichtal, Untere Hofstadt 1,
76703 Kraichtal (Münzesheim), Tel. 07260/8811
- 09.02. Burg-Apotheke Sulzfeld, Gartenstr. 12,
75056 Sulzfeld, Tel. 07269/292

Tierärzte

Tierarzt Thomas Schäfer, Eppingen, Tel. 07262/8441.
Kleintierpraxis Eppingen, Dr. Neu-Thiemann und Ziegler,
Tel. 07262/6100400.
Tierärztl. Gemeinschaftspraxis Dres. Fink, Sinsheim,
Tel. 07261/13595.

Beratungsstelle für Familie und Jugend

Wir bieten Eltern, Jugendlichen und Kindern Beratung und Unterstützung an. Im Gespräch überlegen wir mit Ihnen gemeinsam Lösungen und Möglichkeiten der Veränderung bei Fragen der Erziehung und Entwicklung der Kinder sowie bei Fragen der Gestaltung des Familienlebens.

Die Beratung findet mittwochs vierzehntägig im Alten Rathaus in Gemmingen, Schwaigerner Str. 9 statt. Beraten wird Sie Diplom-Psychologe Markus Haselmann.

Terminvereinbarungen sind erforderlich unter Telefonnummer 07131/994-338.

Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Heilbronn

Offene Sprechstunde in Gemmingen findet vorerst nicht mehr statt!

Fragen und Probleme innerhalb der Familie?

Frau Wildt, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamtes des Landratsamtes Heilbronn bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Terminvereinbarungen und Beratung sind dennoch möglich unter Tel. 07131/994-7349 oder unter: L.Wildt@Landratsamt-Heilbronn.de.

Familien- und Betriebshilfe

Pro Care e. V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb e. V.,
Tel. 07261/92 54 11.

(Vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer.)

Suchtkrankenhilfe Schwaigern

Tel. 07138/9861068

Notruf pro Familia: 07131/930090

Beratung – Information – Prävention bei sexueller Gewalt.

Frauen helfen Frauen e.V., Heilbronn

Autonomes Frauenhaus und Beratungsstelle
Hilfe für psychisch und physisch misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tel. 07131/507853, E-Mail: frauenhaus@versanet.de

Haus am Rathausplatz

Bürgerturmplatz 2, Gemmingen

Tel. 07267/96 19 60

Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen.

Aufnahme auch an Wochenenden und nach Absprache.

Telefonseelsorge

Tel. 0800/11 10 111

Lichtblick – TAK

für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche und deren Familien

Tel. 0700/11 22 44 77 (12 Cent pro Min.)

Kirchlich Ambulanter Hospizdienst e.V.

Wir begleiten jeden Sterbenden auf dem Weg seines Sterbens – im Wissen darum, dass wir nicht die überlegenen Helferinnen und Helfer sind, sondern für heilsames Sprechen und Schweigen selbst Leitung brauchen. Auch Angehörige und Freunde werden mit ihren Bedürfnissen und Nöten in die Begleitung eingeschlossen und helfen im Prozess des Abschiednehmens.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch oder per Whats App unter 0175/1932221 oder per Mail an info@kirchlicher-hospizdienst.de.

Sie möchten uns als ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen? Gerne vereinbaren wir gemeinsam einen Termin und klären alle Fragen rund um den Ablauf und die Arbeit bei uns.

Wir freuen uns auf Sie.

Für jeden, der bereits einen geliebten Menschen verloren hat bieten wir einmal im Monat ein Trauercafé in Sinsheim und Bad Rappenau an. Hier geben wir Ihrer Trauer Raum und Zeit für Begegnungen. Im Martin-Luther-Gemeindehaus, Werderstraße 7 in 74889 Sinsheim findet wieder am **05.02.2022** unser Trauercafé statt.

Das Trauercafé in Bad Rappenau findet am **06.02.2022** im Gemeindehaus Martin-Luther-Haus, Kirchplatz 3 in 74906 Bad Rappenau statt.

Aufgrund der wechselnden Verordnungen kann es zu Änderungen kommen. Am besten nehmen Sie vorher unter 0175/1932221 Kontakt zu uns auf und melden sich für das Trauercafé an.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Gemmingen + Stebbach

Gemmingen

Fr. 04.02. **15.00 Uhr Jüngere Jungschar**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

17.00 Uhr Check in Teenkreis,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

So. 06.02. **09.30 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Gemmingen
Pfarrerin Karin Frasl
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

Di. 08.02. **16.00 Uhr EvangeliStars**,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Mi. 09.02. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe A + C**
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe B + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Stebbach

So. 06.02. **10.40 Uhr Gottesdienst**, ev. Kirche Stebbach
Pfarrerin Karin Frasl
Opfer und Kollekte:
Eigene Kirchengemeinde

Mi. 09.02. **16.30 Uhr Konfi-Unterricht** Gruppe A + C
17.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe B + D,
ev. Gemeindehaus Gemmingen

Über evtl. Änderungen informieren wir Sie zeitnah in unseren Schaukästen oder auf unserer Homepage www.eki-ge-st.de.

Unsere Gottesdienste finden nach dem aktuell gültigen Schutzkonzept statt

Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Innerhalb geschlossener Räume in der Warn- und den Alarmstufen müssen alle Gottesdienstbesucher ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Atemschutzmaske (FFP2 oder eine vergleichbare Maske, wie beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken) tragen, Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren eine OP-Maske oder auch eine FFP2 Maske. Zur Dokumentation werden Ihre Kontaktdaten erfasst, diese werden von uns 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Der Gottesdienst ist etwas kürzer als normalerweise.

Gemmingen:

Achtung: Kindergottesdienst bis Ostern nur noch alle 14 Tage!

Der Kindergottesdienst in Gemmingen findet bis Ostern im 14-tägigen Rhythmus statt. Diesen Sonntag ist kein Kindergottesdienst!

Kasualvertretung im Bestattungsfall:

Pfarrerin Schnigula-Mörgenthaler ist in Elternzeit. Die Kasualvertretung übernimmt Pfarrerin Bettina Roller, Tel. 07243/572135. Bitte wenden Sie sich im Bestattungsfall direkt an Pfarrerin Roller.

Bürozeiten Sekretärin Bettina Erath

Di. 09.00 – 12.00 Uhr; Do. 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 07267/515, Mail: gemmingen@kbz.ekiba.de.

Homepage der Kirchengemeinden



Die Kirchengemeinden Gemmingen und Stebbach präsentieren sich auf der Homepage unter www.eki-ge-st.de.

Aktuelle Informationen, Termine, Gruppen und Kreise ... erfahren Sie mehr – besuchen Sie unsere Homepage!

Ökumenischer Weltgebetstag am 4. März 2022 – Vorbereitungstreffen

Am **4. März 2022** findet um **19 Uhr** in der **ev. Kirche in Stebbach** der ökumenische Weltgebetstag statt. In diesem Jahr stehen England, Wales und Nordirland im Mittelpunkt. Unter dem Motto: „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden wir Sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Seien Sie dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Alle Frauen, die den Weltgebetstag mitgestalten möchten, laden wir herzlich zu den beiden **Vorbereitungstreffen** in die Kirche bzw. das Gemeindehaus in Stebbach ein. Wir treffen uns jeweils **montags um 20 Uhr**, erstmals am **14.02.** zum Einüben der Lieder und der Besprechung des Ablaufs, sowie am **21.02.** zur Generalprobe. Wir freuen uns schon auf die ökumenische Zusammenarbeit.

Das Weltgebetstags-Team der ev. Kirchengemeinde Stebbach

Kath. Pfarrgemeinde Eppingen, St. Marien Gemmingen

Pfarramt Eppingen: Kirchgasse 8, Tel. 07262/2219, Fax 1894,
E-Mail: pfarrbuero@kath-eppingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 8 – 11 Uhr,
Donnerstag 15 – 18 Uhr

Außenstelle Richen: Ittlinger Str. 57, Tel. 07262/2267, Fax 2367

Öffnungszeiten: derzeit geschlossen

Pfarrer Manfred Tschacher, Kirchgasse 14, Tel. 07262/206149,

E-Mail: pfarrer.tschacher@kath-eppingen.de

Pastoralreferentin Katharina Barth-Duran, Tel. 07262/207079,

E-Mail: pastoralreferentin.barth-duran@kath-eppingen.de

Gemeindereferentin Ulrike Weith, Tel. 07262/4707,

E-Mail: gemeindereferentin.weith@kath-eppingen.de

Diakon Peter-Michael Jahn, Tel. 07262/610915,

E-Mail: diakon.jahn@kath-eppingen.de

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.kath-eppingen.de

Gottesdienststornung

Freitag, 4.2.

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Richen

Samstag, 5.2.

18.30 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Gemmingen

Sonntag, 6.2.

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Richen

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen, Eppingen

Dienstag, 8.2.

18.30 Uhr Eucharistiefeier, Ittlingen

Mittwoch, 9.2.

17.30 Uhr Rosenkranz, Gemmingen

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Gemmingen

Donnerstag, 10.2.

17.30 Uhr Rosenkranz, Rohrbach

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Rohrbach

Bitte beachten: Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres sollen in den Gottesdiensten eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) tragen.

Aktion Dreikönigssingen 2022



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20 * C + M + B + 22

Auch wenn die Hausbesuche der Sternsingerinnen und Sternsinger in diesem Jahr nicht möglich waren, wurde die

Aktion auf verschiedenen Wegen unterstützt.

Hier die vorläufigen Ergebnisse auf einen Blick (in Klammern stehen die Ergebnisse des Vorjahres):

Eppingen: 4.083,08 € (5.337,77 €); Mühlbach: 858,50 € (1.170,00 €); Rohrbach: 3.655,25 € (4.310,40 €); Gemmingen: 3.800,00 € (4.436,84 €); Richen: 1.010,00 € (1.574,70 €); Adelskirchen: 495,00 € (700,00 €); Ittlingen: 2.940,00 € (2.969,44 €)

Insgesamt wurden bisher in diesem Jahr 16.841,83 € (20.499,15 €) gespendet.

Auch weiterhin freuen sich die Sternsinger über eine Spende auf das Konto der Katholischen Kirchengemeinde Eppingen bei der Volksbank Kraichgau, IBAN: DE93 6729 2200 0140 3409 01 mit dem Stichwort Sternsingeraktion (+Ort).

Allen Spendern und Helfern ein herzliches Dankeschön und vergelt's Gott.

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde



Termine:

So. 06.02. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Live Übertragung unter:

www.efg-gemmingen.de

Leitung: Andreas Krieg

Predigt: Tobias Grasl

02.02. 19.00 Uhr Jugendkreis

03.02. 17.30 Uhr Jungschar

09.02. 19.00 Uhr Jugendkreis

Gemeindereferent: Sabino Bürgin, Tel. 07267/5169666;

sabino.buergin@efg-gemmingen.de

Gedanke der Woche:

Über dir geht auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheint über dir. **Jesaja 60,2**



Wenn man in der Nacht mit einem kleinen Boot auf dem Wasser unterwegs ist, gibt es nichts Besseres als den Sonnenaufgang. Endlich kann man sich orientieren, in welche Richtung man fahren muss, um den Landesteg zu erreichen. Das ist Hoffnung pur!

Ähnlich ging es den Jüngern von Jesus, als sie in der Nacht ohne ihn im Boot unterwegs waren. Und dann kam ihr Herr zu ihnen – einfach so übers Wasser, als wenn es das Natürlichste von der Welt wäre. Das war Hoffnung pur! (Markus 6, 45 – 52)

Gerade in dieser schwierigen Zeit fühlen wir uns als Nachfolger von Jesus manchmal allein gelassen. Jeder zeigt in eine andere Richtung, in die wir uns bewegen müssen. Wir warten sehnsüchtig auf das Ende der Dunkelheit. Wann aber die Sonne aufgeht und die Dunkelheit beendet, haben wir nicht in der Hand. Wenn wir aber nahe bei Jesus bleiben, werden wir mit ihm den „Sonnenaufgang“ erleben und neue Hoffnung schöpfen.

Wilfried Pommeranz

VEREINSMITTEILUNGEN

SV Gemmingen 1920 e.V.

Abteilung Fußball

· Rückblick Freundschaftsspiel:

SV Adelshofen – SV Gemmingen

5:3

Tore: Eigentor; Burak Simsek und Lars Baumann

· Vorschau geplante Freundschaftsspiele:

Samstag, 05.02.2022 in Oedheim

Spvvg Oedheim 2 – SV Gemmingen 2 um 12.30 Uhr

Spvvg Oedheim – SV Gemmingen um 14.30 Uhr

Damenfußball

Für unsere Fußballdamen ist ebenfalls ein Freundschaftsspiel geplant:

Samstag, 12.02.2022, 16.00 Uhr in Eberstadt

VfL Eberstadt – SV Gemmingen

www.sv-gemmingen.de



TC Gemmingen

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet aufgrund der momentanen Coronalage virtuell am 25.02.2022 statt. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sind, außer den Wahlen, die gleichen wie im Vorjahr und werden mit der Einladung bekannt



gegeben und fristgerecht per Mail an die Mitglieder versendet. Die Amtsinhaber sollten bitte ihre Berichte vorbereiten.

Vorbereitung der Sandplätze

Der Sand ist bestellt! Auch dieses Jahr werden wir selbst Hand anlegen und unsere Sandplätze in Eigenleistung für den Sommer vorbereiten. An folgenden Samstagen würden wir uns über eine zahlreiche Teilnahme an Helfern/innen sehr freuen, um unsere Plätze wieder auf Vordermann zu bekommen.

26.03.2022, 02.04.2022, 09.04.2022 – Beginn wäre jeweils um 9.00 Uhr, sofern das Wetter mitspielt. Ausweichtermin wäre der 23.04.2022. Die offizielle Platzzeröffnung ist geplant für den **30.04.2022.**

Wir freuen uns auf euch!

Euer TC-Gemmingen

Leckerbissen Öffnungszeiten

Montag: Ruhetag; Dienstag – Samstag: 17.00 – 21.00 Uhr; Sonntag: 11.30 – 21.00 Uhr.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Verordnungen.

Wasserfreunde Gemmingen

JUGENDSPIELER GESUCHT!



DU BIST ZWISCHEN 9 UND 14 JAHRE ALT, KANNST SICHER SCHWIMMEN UND WILLST DICH IM WASSER AUSTOBBEN? DANN KOMM INS WASSERBALL-JUGENDTRAINING DER WASSERFREUNDE GEMMINGEN.

TRAININGSZEITEN JUGEND

IM SOMMER (MAI-AUG)

Freibad Gemmingen

Mittwochs 19:30–21:00 Uhr

IM WINTER (SEP-APRIL)

Hallenbad Eppingen

Sonntags 16:00–17:30 Uhr

WWW.WF-GEMMINGEN.DE

TTC Gemmingen

TTC News

Der TTC Gemmingen freut sich, das mit Christian Schuckert ein Spieler den Weg zurück zu seinem Heimatverein gefunden hat. Christian wird ab der Rückrunde die Erste Mannschaft des TTC verstärken. Herzlich willkommen Christian! Von den Entscheidungsgremien des Badischen Tischtennisverbandes wurde folgendes zur Fortsetzung des Spieltriebes beschlossen und den Vereinen mitgeteilt:



Unter Beachtung der aktuell hohen Coronazahlen, aber auch der Prognosen des weiteren Verlaufes, wagen wir eine Planung der Wiederaufnahme des Spielbetriebes. Wir wollen vor allem zuerst die Vorrunde beenden, bevor wir mit einer Rückrunde starten. Der Spielbetrieb wird zum 01.02.2022 wieder aufgenommen. Dabei wird zuerst die Vorrunde zu Ende gespielt, bevor mit einer Rückrunde begonnen wird. Für die Wiederaufnahme der Vorrunde werden die restlichen Vorrundenspiele in die Zeit vom 28. Februar – 13. März neu angesetzt. Einvernehmliche Spielverlegungen sind unter Beachtung der Wettspielordnung wie gehabt möglich. Spiele der Vorrunde können einvernehmlich auf einen Termin ab dem 01.02.2022 bis zum letztmöglichen Spieltag der Vorrunde verlegt werden. Über eine Durchführung der Rückrunde wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

DLRG Ortsgruppe Gemmingen



Theorieschulung

Nachdem die jüngsten Trainingsteilnehmer der DLRG Ortsgruppe in den vergangenen Wochen ihr Schwimmabzeichen Bronze abgelegt hatten, machten sich die 12 – 14-Jährigen daran, ihr erstes Rettungsschwimmabzeichen zu erreichen. Für ihr Bronzeabzeichen mussten sie nicht nur ausdauernd und in Kleidung schwimmen und Tauchen, sondern auch andere Personen schleppen oder transportieren, Befreiungsgriffe anwenden, eine verunfallte Person aus dem Wasser bergen und auch die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.



Um die Jugendlichen bestmöglich auf diese Prüfungsinhalte vorzubereiten fand am vergangenen Samstag eine Theorieschulung im Vereinsraum statt. Hier standen vor allem die Herz-Lungen-Wiederbelebung und das Erlernen und Anwenden der lebensrettenden Befreiungsgriffe im Mittelpunkt. Aber auch für die theoretische Prüfung wurde gepaukt.

KKS Stebbach



Jahreshauptversammlung 2022

Am 28.1.2022 konnten wir unsere Jahreshauptversammlung abhalten. Sie war trotz strenger Corona-Auflagen mit über 50 Teilnehmern gut besucht. Ein ausführlicher Bericht folgt in der kommenden Woche.

Nachruf

Am 21.1.2022 verstarb unser langjähriger Schützenkamerad Gerhard Irslinger im Alter von 91 Jahren. Er war über 50 Jahre Mitglied beim KKS Stebbach. Mit großer Trauer nehmen wir Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Hinweise zum Trainingsbetrieb

- Zugang zu den Schießständen 25/50/100m: 2G Nachweis
- NEU: Zugang zur Halle: 2G Nachweis
- NEU: Nutzung des Bogenplatzes nach Rücksprache mit dem Bogenreferenten

Da die Landesregierung das reguläre Corona-Warnstufensystem wieder eingesetzt hat, kann auch unsere Schießhalle derzeit wieder mit einem regulären 2G Nachweis genutzt werden.

Es gelten überdies die in der CoronaVO genannten Ausnahmen. Speziell weisen wir darauf hin, dass jugendliche Schüler U18 aufgrund der regelmäßigen Testungen während der Schulzeiten auch ohne 2G-Nachweis die Sportstätte nutzen dürfen.

Auch die Nutzung des Outdoor-Bogenplatzes ist nunmehr nach vorheriger Rücksprache mit unseren Vorständen aus dem Bogensportbereich wieder möglich. Wenn Ihr den Platz nutzen möchtet, haltet bitte zunächst Rücksprache. Eine Nutzung ohne vorherige Rücksprache ist nicht gestattet.

Die auf 25/50/100m eingeteilten Standaufsichten müssen einen 2G-Nachweis bereithalten. Teilt uns bitte rechtzeitig mit, wenn Ihr euren Aufsichtsdienst nicht antreten könnt, damit Ersatz eingeteilt werden kann. Ein Erscheinen ohne erforderlichen Nachweis der Aufsichten und die damit nicht antretbare Aufsichtsschicht wird von uns entsprechend den Regeln zum unentschultigten Fernbleiben in Rechnung gestellt.

Aktuelle Trainingszeiten

Mittwoch 17 – 19 Uhr (dynamische Disziplinen)

Freitag 18 – 20 Uhr Luftgewehr/Luftpistole (Jugend + Erwachsene)

Samstag 15 – 18 Uhr

Sonntag von 10 – 13 Uhr

Die Anlage kann ohne Voranmeldung genutzt werden.

Öffnungszeiten des Vereinsheims

Mittwoch: 17 – 21 Uhr, Freitag: 18.00 – 20.30 Uhr, Samstag: 14.00 – 21.00 Uhr, Sonntag: 9.30 – 14.00 Uhr.

Bitte beachtet die jeweiligen, gemäß CoronaVO, geltenden Zutrittsregeln.

DRK Ortsverein Gemmingen



Kontakt:

Bereitschaftsleiter Simon Ebert, Handy: 01520/5201934, E-Mail: drk-gemmingen@gmx.de.

Sängerverein Eintracht 1847 e.V. Gemmingen

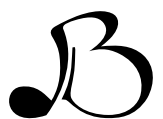


Singstunde: Leider sind auf Grund des Pandemiegeschehens auch weiterhin Singstunden nicht möglich, obwohl wir uns das so sehr wünschen würden.

geplante Termine: 22. März 2022: Jahreshauptversammlung im Rahmen der Singstunde/19. Juni 2022 Konzert der URAL-Kosaken

Homepage: www.saengerverein-gemmingen.de.

Belcanto-Chor Liederkranz Stebbach



www.belcantostebbach.de

Unser langjähriges Mitglied Gerhard Irslinger ist am 21. Januar im Alter von 92 Jahren gestorben. Für seine langjährige Unterstützung des Liederkranzes Stebbach sind wir sehr dankbar. Mit unseren Gedanken sind wir bei allen Menschen, die sein Mit – ihnen – sein schmerzlich vermissen.

Singspruch Nr. 106: Nimm dir Zeit zum Lachen – das ist die Musik der Seele. (Aus Irland)

Proben: Am Dienstag, 8. Februar, proben wir wieder ab 19.30 Uhr in Einzelstimmen.

Belcanto Kids

Auch hier gilt: Neustart der Proben im Jahr 2022 wird noch bekannt gegeben.

Kontakt zu den Kids und Inbetweens über: Manuela Sillmann, Tel. 961211.



Young Voices Gemmingen

www.youngvoices-gemmingen.de

Young Voices e.V. –

Pop/Gospel/Musical-Chor

ausgezeichneter **Konzertchor Jazz/Pop – a cappella –**

Chorprobe: Online

Einzelstimmproben nach Einteilung

Wir bereiten uns auf folgende Termine vor:

Sa. 07. Mai: Gospelkonzert – 25 Jahre Young Voices –
Kraichgauhalle Gemmingen

Ende Mai: Auftritt bei der Gartenschau Eppingen

Fr. 01.07.: Benefizkonzert – Open Air – Schulhof der WvGS

Sa. 09.07.: Hochzeit evang. Kirche Gemmingen

30./31.7.: Parkfest

Theaterverein Gemmingen/Stebbach e.V.



Liebe Theatermitglieder,

der nächste **Stammtisch** des Theatervereins findet am **Freitag, den 04.02.22**, im Clubrestaurant „Leckerbissen“ des Tennisclubs Gemmingen statt. Ab **18 Uhr** treffen wir uns auf der Kegelbahn. Beachtet bitte die aktuellen Corona-Regeln.

VdK Gemmingen



Sozialverband VdK –

Ortsverband Gemmingen informiert:

Liebe Mitglieder,

wir sind jederzeit **telefonisch oder schriftlich** per E-Mail **erreichbar**. Nutzen Sie diese Möglichkeiten wenn Sie uns sprechen möchten.

Die nächsten Termine sind:

8. März: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand

19. März: Mitgliederversammlung

30. März: Infoveranstaltung „Was leistet der VdK“ mit Herrn Volker Spörle als Referenten

12. April: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand

31. Mai: Sitzung des geschäftsführ. Vorstand

Der **Geburts-tags-Besuchsdienst** wird in der inzwischen bekannten Form durchgeführt. Die Übergabe des Präsent wird zuvor tel. abgesprochen. Der Geburts-tagsbesuchsdienst ist unter 07267/1758 telefonisch erreichbar.

Der Ortsverband ist unter **07267/5160597** **telefonisch** erreichbar. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass das Telefon nicht ständig besetzt ist. Sie können aber eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

VdK Gemmingen im Internet: <http://www.vdk.de/ov-gemmingen> oder **OV-Gemmingen@vdk.de**.

Sie sind interessiert an einer VdK Mitgliedschaft?

Für nur 72 € im Jahr (6 €/Monat) kann jeder Mitglied werden. Ehegatten, Lebensgefährten in häuslicher Gemeinschaft, Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten und Jungmitglieder (bis 35 Jahre) zahlen nur die Hälfte. Näheres erfahren Sie in unserem Sprechstundenangebot.

VdK-Sozialberatungen im Rathaus Gemmingen – telefonische Anmeldung und Absprache erforderlich! Auch die ehrenamtliche Beratungen zu sozialrechtlichen Problemen sind von den Einschränkungen der Corona-Verordnung betroffen. Es ist daher zwingend notwendig, sich für eine Beratung **telefonisch** unter der Nummer **07262/912206** zu informieren.

Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem, auch von Nichtmitgliedern, in Anspruch genommen werden.

Informationen vom Verband

Die ehrenamtliche **Beratungsstelle des Kreisverbands** in Heilbronn bietet sein Angebot weiterhin an! Es können **keine persönlichen Beratungen** stattfinden. **Telefonische Beratungen** sind jedoch möglich dienstags und donnerstags jeweils von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr unter **07131/678633**. Sobald sich an den Maßnahmen etwas ändert, werden Sie hier informiert.

In dringenden Sozialrechtsfällen insbesondere bei Widersprüchen, steht für VdK-Mitglieder die VdK Sozialrechtsschutzstelle in Heilbronn unter der Rufnummer 07131/2641010 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Hilfe im Sozialrecht!

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie Hilfe bei sozialrechtlichen Angelegenheiten benötigen. Wir beraten Sie in folgenden Bereichen!

Sozialversicherungsrecht: Arbeitslosenversicherung – Krankenversicherung – Pflegeversicherung – Unfallversicherung (Arbeitsunfall, Wegeunfall, Berufskrankheiten).

Schwerbehindertenrecht: Versorgungsrecht – Impfgeschädigte – Hinterbliebenenrente – Altersrente – Erwerbsminderungsrente – Wehr-/Zivildienstgeschädigte. Sozialhilferecht/Grundsicherung.

Diese **Beratungen** sind kostenlos, und **nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden!**

Sozialrechtsschutz!

Unsere VdK Sozialrechtsschutz gGmbH vertritt Sie als VdK Mitglied bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche vor Sozialbehörden und Rehaträgern sowie vor Sozialgerichten (alle Instanzen) ohne Wartezeit! Wir helfen Ihnen zum Beispiel, wenn Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt worden ist, Sie mit der Einstufung Ihres Grades der Behinderung nicht einverstanden sind, Ihr Antrag auf Pflegeversicherungsleistungen abgelehnt worden ist, Sie um die Anerkennung eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit kämpfen müssen oder Sie Ihren Anspruch auf Krankengeld durchsetzen wollen.

Roller- und Dreiradstammtisch Eppingen

Hurra, es ist wieder Stammtischzeit!

Der erste Stammtisch für dieses Jahr findet am 04.02.2022 im TCE, Waldstraße in Eppingen ab 19.00 Uhr statt.

Bitte meldet, ob und mit wie vielen Personen Ihr kommt. Denkt auch bitte an die gültigen Corona-Regeln.

Für Ortsunkundige: Von der B 293 Eppingen Ost abfahren bis zum Kreisel, 2. Ausfahrt nehmen und auf dieser Straße bleiben (nicht der abknickenden Vorfahrt nach!) bis zum Anfang des Waldes. Da sieht man es dann links gegenüber des Hotel.

Kontakt: Bernd Heidenreich, Tel. 07262/9999103, E-Mail: I.roller-dreirad-stammtisch.eppingen@web.de.

NABU Schwaigern und Umgebung

Zur jetzigen Jahreszeit, wenn unsere Natur noch ruht, ist es die beste Zeit Obstbäume zu schneiden und auch noch Nistkastenreinigungen durchzuführen. Naturfreunde, Groß und Klein, die sich gerne daran beteiligen möchten oder auch nur dies miterleben möchten, sind herzlich zu dieser NABU-Aktion eingeladen. Lernen Sie mit Gleichgesinnten sich für unsere Natur und Umwelt einzusetzen. Für Verpflegung ist gesorgt.

Wann: Samstag, 05.02.2022, Treffpunkt: NABU-Garage hinter den Hochhäusern Heilbronner Str. 1 + 3 in Schwaigern, Dauer: 10 – 14 Uhr. Bitte die geltenden Corona-Vorschriften beachten.

Bund für Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.

Jetzt bestellen: Steuererklärung für Senioren 2021

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg bietet kostenlosen Ratgeber an

Mehr als fünf Millionen Rentner müssen mittlerweile eine Steuererklärung abgeben. Tausende rutschen jedes Jahr neu in die Steuerpflicht. Wer aber muss überhaupt eine Steuererklärung einreichen – und geht das noch auf Papier oder nur noch elektronisch?

Viele Senioren fragen sich das, zumal die Finanzämter die Formulare für die Steuererklärung nicht mehr automatisch verschicken. Antworten auf diese und viele anderen Fragen rund um die Steuererklärung gibt der brandneue Ratgeber „Steuererklärung für Senioren 2021“, den der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg kostenlos anbietet.

In diesem aktualisierten und komplett überarbeiteten Ratgeber wird unter anderem erklärt, welche Formulare die Senioren ausfüllen, welche Belege sie dem Finanzamt vorlegen und bis wann sie ihre Unterlagen einreichen müssen. Die Broschüre beschreibt auch, in welche Anlage Renten einzutragen sind, welche Abzugsmöglichkeiten es gibt, wie Rentenerhöhungen steuerlich behandelt werden und was zu tun ist, wenn der spätere Steuerbescheid fehlerhaft sein sollte.

Zudem bietet der BdSt Baden-Württemberg den kostenfreien Versand der wichtigsten Steuerformulare an. Denn die Finanzverwaltung gibt für Arbeitnehmer sowie Rentner und Pensionäre unterschiedliche Formulare heraus.

Bestellt werden können der kostenlose Ratgeber „Steuererklärung für Senioren 2021“ sowie die Formulare für Senioren beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg telefonisch unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/0 76 77 78.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware

9. März 2022: Blickpunkt-Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust
Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711/21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz. Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

PARTEIEN & WÄHLERVEREINIGUNGEN

Für den Inhalt der folgenden Texte sind ausschließlich die Parteien und Verbände verantwortlich

CDU-Gemeindeverband

Mobilität für junge Menschen im gesamten Landkreis



Angebot für Jugendliche aus der Gemeinde Gemmingen

Auf Initiative der CDU-Kreistagsfraktion wurde für die Jugendlichen im Landkreis Heilbronn das Fifty-Fifty-Taxi eingerichtet. An Wochenenden und Feiertagen können Jugendliche von 16 bis 25 Jahren außerhalb der regulären Zeiten des ÖPNV zwischen Mitternacht und 6.00 Uhr dieses Angebot nutzen. Bezahlt werden muss nur die Hälfte des Fahrtpreises, die andere Hälfte bezahlt der Kreis. Um das Angebot zu nutzen, empfiehlt es sich, die eigens geschaffene App zu verwenden, die kostenlos im App-Store heruntergeladen werden kann. „Ein ideales Angebot, welches aus verschiedenen Blickwinkeln Sicherheit für unsere Jugendlichen im Landkreis Heilbronn bietet“, so Kreisrat und Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch. „Ich bin den Mitgliedern des Kreistages über die Fraktionen hinweg dankbar, dass sie unser Projekt unterstützt haben“, fasst der CDU-Fraktionsvorsitzende im Kreistag, Niko Morast, das Ergebnis zusammen.

Weitere Informationen und den Link für die App finden Sie auf den Seiten des Landratsamtes Heilbronn unter: FiftyFifty-Taxi – Landkreis Heilbronn (landkreis-heilbronn.de).

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen Kreisrat und Landtagsabgeordneter Dr. Michael Preusch unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Wahlkreisbüro Dr. Michael Preusch MdL, Badstraße 14, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/9824260, Fax: 07131/9824242, E-Mail: info@michael-preusch.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Gemmingen, 75050 Gemmingen, Telefon 072 67/808-0. Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und sonstigen Mitteilungen ist Bürgermeister Timo Wolf oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Telefon 07138/8536, Fax 5633, E-Mail verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

Redaktionsschluss jeweils dienstags 11.00 Uhr.

ANZEIGEN

Für eventuelle Druckfehler keine Haftung!